

Platzordnung

Den Aufenthalt im ***CROSS-COUNTRY-VALLEY***, Sümegi ut.42 hrsz. 124/1, H-8300 TAPOLCA ohne ordentliche Anmeldung (**auch Begleitpersonen sind anmeldepflichtig**) betrachten wir als Hausfriedensbruch und erstatten ausnahmslos Strafanzeige. Das Fahrerlager öffnet MO-FR 9.00 Uhr, SA-SO 8.00 Uhr und wird am Abend 20.00 Uhr geschlossen. Eine spätere Anreise ist nur nach telefonischer Voranmeldung (0036702103079) möglich. In den gekennzeichneten Strecken darf ausschließlich der Fahrtrichtung entsprechend verkehrt werden. Nicht gekennzeichnete Spuren sind aus Gründen des Naturschutzes (Wiederbewuchs) strengstens zu meiden. Wiederholtes und absichtliches Verlassen der Strecken führt zum sofortigen Platzverweis. Das Befahren des Fahrerlagers ist nur zur Strecke hin und von der Strecke zurück und im Schrittempo gestattet. Beim tanken, Öl wechseln oder ähnlichen Servicearbeiten ist auf eine undurchlässige, saugfähige Unterlage zu achten. Offenes Feuer ist nicht gestattet. Im ***CROSS-COUNTRY-VALLEY*** ist der Verbrauch und Besitz von Rauschmitteln, Betäubungsmitteln und das fahren unter Alkoholeinfluss verboten. Zur Absicherung eines unproblematischen Trainingsbetriebes und zur Wahrnehmung unserer Rechte sind wir verpflichtet bei Verstößen gegen diese Platzordnung Strafanzeige zu erstatten. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass Bilddokumentationen während des Trainings angefertigt und für Werbezwecke unendgeldlich durch den jeweiligen Veranstalter verwendet werden dürfen.

Müll und Alteile sind bei Abreise wieder mitzunehmen!!!

Haftungsverzicht

Jede Person verzichtet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlagen der BALATON-ENDURO Kft., hrsz. 124/1PF. 33, H-8300 TAPOLCA erlittenen Unfälle oder Schäden (auch aus Diebstahl) auf jedes Recht des Vorgehens gegen

- die BALATON-ENDURO Kft., hrsz. 124/1 PF. 33, H-8300 TAPOLCA, deren Geschäftsführer und Gesellschafter sowie hauptamtliche Mitarbeiter, Sportwarte und Helfer
- den/die Eigentümer des genutzten Grundstücks sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen
- den/die Betreiber des genutzten Grundstücks sowie der baulichen Anlagen und Einrichtung, deren Beauftragte und Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, jedoch nur soweit es sich um Rennen oder Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten bzw. kürzesten Fahrzeiten handelt
- Behörden, Renndienste und andere Organisationen bzw. juristische oder natürliche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Bei Unfällen oder sonstigen Schäden ist unverzüglich die Streckenaufsicht zu informieren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Körperschäden mit einer Anfahrzeit des Rettungsdienstes von ca. 10 Minuten gerechnet werden muss. Folgende Notrufnummern stehen zur Verfügung: **Rettungsdienst 104 / Polizei 107**